

**Niederschrift
über die Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses Podelzig**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 05.05.2021

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Sitzungsort: Mehrzweckhalle Podelzig

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Maik Wissmann

Mitglieder

Herr Dr. Steffen Steiner

Herr Reinhard Tietz

Gemeindevertreter

Herr Thomas Mix

Frau Karin Schwander

Sachkundige Einwohner

Herr Ulf Gläsner

Herr Thomas Hantke

Einwohner

10 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Schriftführung

Frau Gerlinde Wunsch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Frau Christine Kanzius-Wolff

Frau Iris Marggraf

Herr Alfred Nowak

Herr Robert Raetz
Herr Holger Ullmann

Sachkundige Einwohner

Herr Norman Berge
Herr Tim Scheffler
Frau Eike Schwarzbach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.04.2021
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.04.2021
2. Einwohneranfragen
3. Beratung Aufhebung der Einbahnstraße Schmiedeberg
4. Beratung zur Parksituation im Ort
5. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 14.04.2021
8. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 14.04.2021
9. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Einladungen wurden allen Ausschussmitgliedern ordnungs- und fristgemäß zugestellt

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Es sind keine anzuzeigen

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben (2 von 3)

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.04.2021

Keine Einwendungen, damit ist diese angenommen

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.04.2021

Information durch M. Wissmann: Auswertung zum Solarpark erfolgt in der nächsten GV-Tagung

2. Einwohneranfragen

Antrag auf Rederecht für alle Anwesenden

keine weiteren Anfragen

3. Beratung Aufhebung der Einbahnstraße Schmiedeberg

3.1 Information durch M. Wissmann:

Auswertung der V-O-B am 11.04.2021 → Empfehlung zur Beschäftigung mit dem Thema; Zweck der V-O-B waren die Sichtachsen und die daraus resultierenden notwendigen Ausweichtaschen (möglicherweise 6)

Positionierung der Taschen wird anhand eines Planes erklärt

Auswertung einer Befragung direkt betroffener Bürger zum Antrag der Aufhebung ->

dafür: 276 Bürger ; dagegen: 70 Bürger

3.2 Warum ist es so wichtig für einen Großteil der betroffenen Bürger die Einbahnstraßenregelung aufzuheben?

3.2.1 Erfassen von Gründen der Gegner:

Notwendigkeit der Aufhebung der Einbahnstraße wird bezweifelt, 2 gut ausgebaute Straßen ins Unterdorf sind vorhanden; Rückbau wäre Geldverschwendung, könnte für Wichtigeres ausgegeben werden; Straße zu schmal für Gegenverkehr, 6 Ausweichtaschen müssten gebaut werden, gegenseitige Rücksichtnahme wenig vorhanden; Sicherheitsproblem, weil fehlende Einsichtnahme, Gefahr für Fußgänger und Radfahrer; hohe Kosten, auch durch Erhalt der Ausweichtaschen; Parken vor dem Grundstück bei Gegenverkehr nicht mehr möglich; Bau eines Fußgängerweges wichtiger als Aufhebung der Einbahnstraße; Anliegerbeiträge? Anfallende Kosten müssten auch von Bewohnern im Unterdorf / Kreuzweg getragen werden (Antragsteller für die Aufhebung). Wie Durchgangsverkehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder anderen großen KFZ regeln?

3.2.2 Erfassen von Gründen der Befürworter:

einschneidende Situation für Bürger im Unterdorf / Kreuzweg, größere Umwege, ökologischer Aspekt; Verkehrsaufkommen Am Schmiedeberg würde sich nach Aufhebung nicht erheblich vergrößern, Verteilung des Verkehrs von Unterdorf und Kreuzweg; Gefahr für Verkehrsteilnehmer beim Abbiegen von der B112 ins Unterdorf; Alternativstraße Am Sportplatz im Winter nicht geräumt; beim Neubau des Schmiedebergs wurden die Anwohner über die Art des Ausbaus im Vorfeld nicht ausreichend informiert, auch Gehweg war im Gespräch, aber hohe finanzielle Beteiligung; auch in der Vergangenheit schon mehrmalige Bestrebungen zur Aufhebung; damaliger Antrag des Tierarztes auf Sondergenehmigung für Gegenverkehr (ca. 100m) Richtung Unterdorf wurde abgelehnt, Begründung war die gefährvolle Auffahrt auf die B112

Zunächst muss Klärung erfolgen über die Anzahl der benötigten Ausweichtaschen und ob die Bürger direkt finanziell beteiligt werden; Bürger vom Kreuzweg für Rückbau, aber nicht mit Anliegerbeiträgen

R.T.: Einbahnstraße war Empfehlung vom Straßenbauamt beim Neubau, Verengung der Straße damals nicht geklärt; Hauptweg der landwirtschaftlichen Fahrzeuge ist nicht der Schmiedeberg

3.3 Diskussion zu eventuellen Vorschlägen für Alternativen:

Ausbau der Straßen am Roten Strumpf oder der Straße am Sportplatz an der Schweinewiese wären vielleicht Alternativen

M.W.: Straße am Roten Strumpf jetzt schon genutzt, deshalb keine Entlastung für Schmiedeberg, grundhafter Ausbau würde außerdem hohe Kosten verursachen, sumpfi-

ges Gelände, der Tunnel wurde jetzt schon beschädigt (zu große Fahrzeuge)
Untergrundprobleme Am Schmiedeberg (Risse) belasten sowieso den Haushalt, zusätzliche Kosten für den Umbau würden in der Planungsphase auf jeden Fall entstehen; wichtiger zu berücksichtigender Faktor bei Entscheidung ist das Regenentwässerungskonzept Schmiedeberg; Gehweg wäre ebenfalls sehr angebracht (Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer); Entscheidung sollte zum Wohle der Gemeinde fallen, egoistische Erwägungen sollten ausgeschaltet werden

Th. M.:

Bürgermeinung ist wichtig ebenso wie der faire Umgang mit dem Thema und miteinander
Ziel war keine Abstimmung, nur Meinungsfindung und Ermittlung des Stimmungsbildes nach Ablauf von 10 Jahren

Ergebnis: Thema ist aktuell geblieben; Entscheidung offen, nach Faktenlage anfallende Kosten würden alle Bürger betreffen, direkt oder indirekt

Vorhaben:

Rücksprache mit Amt und StVA wird erfolgen; V-O-T mit Amt und StVA angedacht → Machbarkeit der Aufhebung

Anfragen ans Amt werden gestellt, weiteres Vorgehen erst nach Beantwortung möglich; Ergebnis offen; Thema wird weiterhin verfolgt; Planungsphase wäre aber auf jeden Fall erst im Haushalt ab 2022 realisierbar

Das Amt wird beauftragt

Hilfestellung zur Klärung der Machbarkeit Aufhebung Einbahnstraße Schmiedeberg:

- Würden Anliegerbeiträge für den Umbau Am Schmiedeberg anfallen?
- Ist der Umbau des Schmiedeberges Anliegerbeiträge pflichtig?
- Gäbe es Fördermittel für dieses Projekt oder für den Bau eines Gehweges?
- Wäre eine Verrohrung des Regenwasserabflussgrabens Am Schmiedeberg möglich?
- Bleiben die gegenwärtigen Ausmaße des Grabens oder wird er verbreitert werden im Zuge des Regenentwässerungskonzeptes?
- Durchfahrtshöhe und Durchfahrtsbreite der Viadukte prüfen und beschildern
- Kann der Schmiedeberg für LKW und Landtechnik gesperrt werden? (Tonnage-Begrenzung)
- V-O-T Amt und StVA möglich?

4. Beratung zur Parksituation im Ort

Information durch M.W.: Auswertung der Anfrage beim Amt

Parken am rechten Fahrbahnrand da möglich, wo keine erhöhten Bordsteine zur Begrenzung gesetzt sind, d.h. auch vor dem eigenen Grundstück auf Gemeindeland, nicht aber beispielsweise entlang der B112 (Zuwiderhandlungen bzw. für andere behinderndes Parken sollten im Gespräch geklärt werden); Parkrichtung und Parkseite ist die Fahrtrichtung; Reinigungspflicht der Anlieger von Straßen ohne Gehweg bis Hälfte der Straße

5. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten

betr. Grundstücke in Wuhden (Flur 8, Flurstück 77) bzw. Grundstücke im Innenbereich

Meinungsfindung zur Entscheidung und Empfehlung des BOA über den weiteren Werdegang: Verkauf oder nicht (Planungssicherheit), Zustand der Verkaufsflächen

M.W. die letzten Bauflächen der Gemeinde sind in einem schlechten optischen Zustand, ein Verkauf kann nur unter dem Bodenrichtwert erfolgen, Gemeinde beräumt die Flächen

selber?

Th. H.: gegen Grundstücksverkauf; Vorschlag zur Gestaltung des Grundstücks hinter der alten Kirche zum Park (grüne Lunge)

M.W.: Pflege wäre dann nötig, so wie auch bei allen anderen nicht veräußerten Gemeindegrundstücken

Th. M.: Zuzug in Podelzig schon erwünscht, aber Grundstücksverkauf nicht unbedingt nötig für Gemeinde, Verkauf geht nur zu einem rel. geringen Prozentsatz in Gemeindehaushalt ein; Verkauf von Gemeindeland sollte nur unter dem Aspekt des Zuzuges veräußert werden; Flächennutzungsplan begrenzt, viele Grundstücke als Bauland im Privatbesitz, könnten nur bei Bürgersprechstunden Kaufabsicht kundtun und dann vermittelt werden

St. St. und R.T. unterstützen die Meinung der sorgfältigen Abwägung eines Verkaufes von Gemeindeland unter Vorbehalt des Zuzuges

M.W.: Hinweis an die Gemeindearbeiter, die Flächen für künftiges Bauland in gepflegtem Zustand zu erhalten

Das Amt wird beauftragt

den Grenzverlauf der 2 Grundstücke hinter der alten Kirche zu ermitteln

Bitte um Sachstand der Anzeige wegen illegaler Lagerung von Grünabfällen

(vor ca. 3 Monaten)

6. Sonstiges

6.1 Meinungsfindung zur Entscheidung und Empfehlung des BOA zum Antrag vom Eigentümer des Windrades Gemarkung Podelzig, östlich der B112 auf Repowering

M.W.: Gemeinde hat die Entscheidungsgewalt

zur Meinungsfindung sollte die AG Solar& Wind beauftragt werden

Bürgerin: Option wäre Windrad der neueren Generation, könnte für Region Beispiel gebend sein

Th. H.: wäre wahrscheinlich finanziell nicht attraktiv für Eigentümer, weniger leistungsfähig

Th. M.: Windrad in jetziger Höhe hat Bestandsschutz

Bürgerin: finanzieller Vorteil für die Gemeinde?

M.W.: finanzieller Nutzen für Gemeinde ca. € 10.000 oder 0,2 Cent pro kWh

St. St.: wahrscheinlich größere Lärmbelästigung; Gefahr des Baus weiterer Windräder

U.H., R.T.: dagegen

Th. H.: dagegen, sinkende Lebensqualität

6.2 Ergebnis: Stimmungsbild der Bürger und des BOA: *mehrheitlich dagegen*



Maik Wissmann

Vorsitzender

des Bau- und Ordnungsausschusses Podelzig